

# Friedhofssatzung geändert

## Interessensbekundung zum Hochwasser- und Sturzflutenrisikomanagement

**Gottfrieding.** (ez) Vielfältig war die Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung. Unter anderem hatte sich das Gremium mit der Änderung der Friedhofssatzung zu beschäftigen. Bisher waren bei der Beschriftung der Urnengräber lediglich Glaubenssymbole zugelassen.

Aufgrund von Anfragen haben man sich dafür ausgesprochen, künftig auch die Beschriftung mit außerreligiösen Symbolen, wie einer Rose oder Baum, zu erlauben. Die Anfragen sind gestiegen, so Geschäftsleiter Alexander Rößler, von der erlaubten Beschriftung, auch was die Schriftart betrifft, abweichen zu dürfen. Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung zu.

Bürgermeister Gerald Rost informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit einer Interessensbekundung bezüglich der Förderung eines Konzeptes zum kommunalen Hochwasser- und Sturzfluten-Risikomanagement. Das bisherige Sonderprogramm zur Förderung kommunaler Konzepte wurde in die Regelförderung mitaufgenommen. Es bestehe daher die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme in die Ämterliste (Wasserwirtschaftsamt Landshut) für das Förderprogramm 2023 zu stellen.

Voraussetzung hierfür sei allerdings die verbindliche Zusage, dass die Gemeinde – im Falle einer entsprechenden Förderzusage – an einer Ausarbeitung des kommunalen

Hochwasser- und Sturzfluten-Risikomanagementkonzeptes für eine klar definierte Fläche beziehungsweise einen abgegrenzten Bereich oder das gesamte Gemeindegebiet festhält. Dies beinhaltet eine Bestandsanalyse der örtlichen Gegebenheiten, eine Gefahrenermittlung hinsichtlich zu erwartender Überflutungen durch Gewässerhochwasser und wild abfließendem Wasser, eine Gefahren- und Risikobeurteilung (Festlegung der Schutzziele), eine konzeptionelle Maßnahmenentwicklung sowie eine daraus resultierende Strategieentwicklung (Integrale Strategie). Es werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts gefördert. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 200 000 Euro.

Im Zuge dieser Interessensbekundung an einer verbindlichen Teilnahme am künftigen Sonderprogramm, ist dem Wasserwirtschaftsamt eine Schätzung über die zu erwartenden Kosten vorzulegen. Die tatsächlich entstehenden Kosten richten sich nach der Gemeindefläche. Das Gemeindegebiet Gottfrieding umfasst 27,07 km<sup>2</sup>. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss nach eingehender Beratung – vorbehaltlich dem Vorliegen eines gleichbleibenden Fördersatzes in Höhe von 75 Prozent – zuzustimmen.